

Turnhallenordnung der Grundschule Zehista

1. Die Benutzung der Sporthalle bedarf der schriftlichen Erlaubnis durch die Stadt Pirna und ist nur unter Aufsicht eines berechtigten Leiters zulässig. Die zugewiesenen Übungszeiten sind verbindlich.
2. Jede Turnhallennutzung ist in das Turnhallenbuch einzutragen.
3. Der Hallenschlüssel ist ausschließlich vom berechtigten Übungsleiter zu benutzen und darf nicht an Dritte weiter gegeben werden.
4. Das Sporthalleninventar ist schonend und zweckentsprechend zu nutzen. Entstandene Schäden aller Art sind in das Hallenbuch einzutragen und umgehend dem Hausmeister mitzuteilen. Anfallende Kosten sind vom Verursacher zu tragen. Beschädigte Geräte sind kenntlich zu machen und außer Betrieb zu setzen.
5. Nach Beendigung des Unterrichts/Trainings ist die Turnhallen-Grundordnung wieder herzustellen. Die Geräte sind wieder in den Geräteraum zu räumen. Die Übungsleiter überwachen den Transport der Großgeräte. Die Turnbänke u.ä. werden bei Standortwechsel getragen. Bei unsachgemäßen Umgang mit den Geräten oder anderen Zuwiderhandlungen wird der betreffende Übungsleiter zur Verantwortung gezogen.
6. Die Sportflächen dürfen nur mit sauberen, nicht färbenden Hallensportschuhen, Gymnastikschuhen oder barfuss betreten werden.
7. Es dürfen nur saubere, für die Halle geeignete Sportgeräte (z.B. Hallenfußball) verwendet werden.
8. Die Nutzung der Halle ist auf solche Sportarten zu beschränken, die gefahrlos durchgeführt werden können.
9. Die Sporthalle ist grundsätzlich für folgende Sportarten gesperrt:
 - a. Kraftsport mit Gewichten oder Hanteln
 - b. Tanzsport
 - c. Rollsport
10. Folgende Sportarten dürfen nur unter Beachtung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt werden:
 - a. Volleyball
 - b. Basketball
 - c. Handball
 - d. Fußball

Die Sportlehrer und Übungsleiter werden aufgefordert, auf Grund ihres Fachwissens geeignete Maßnahmen zu treffen (z. B.: geringer Spieleinsatz der Sportler, spezielle Spielregeln, eingeschränkte Anzahl von Sportlern).
11. Es ist zu beachten, dass bei jeder Übungsgruppe ein Ersthelfer zur Verfügung steht. Die Nutzer der Halle haben sich ausreichend über Brand- und Unfallschutz (Rettungswege, Feuerlöscher, Nottelefon usw.) zu informieren.
12. In allen Zimmern besteht Rauch- und Alkoholverbot.
13. Essen und Trinken sind in der Turnhalle nicht gestattet.
14. Die Sportlehrer/Übungsleiter betreten als erster und verlassen als letzter die Sporthalle. Dieser achtet auf Ordnung und Sauberkeit sowie das Ausschalten des Lichtes und Abschließen der entsprechenden Räumlichkeiten. Alle Sportlehrer und Übungsleiter achten auf regelmäßige Lüftung in den Umkleide- und Waschräumen.
15. Für die Durchsetzung der Hallenordnung sind die Sportlehrer/Übungsleiter voll verantwortlich.
16. Im Übrigen gilt die allgemeine Sporthallenordnung der Stadt Pirna vom 02.10.2001.
17. Bei größeren Problemen bezüglich der Turnhalle ist während der Dienstzeit der Fachdienst Gebäudemanagement Tel. 556 345 oder 0173 5777338 zu informieren. In den anderen Zeiten kann bei Notfällen aller Art die Feuerwehr Tel. 520047 angerufen werden.

Pirna, 20.01.2005